

**Preisblatt „Ersatzversorgung von Haushaltskund:innen“  
Preisstand: 01.01.2025**

**1. Ersatzversorgungspreis Strom für Privatkund:innen mit Eigenverbrauch im Haushalt sowie Landwirtschaftsbedarf mit einem Jahresverbrauch bis 10.000 kWh**

	EUR	ct/kWh
Brutto-Grundpreis pro Jahr*	440,30	
Brutto-Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		36,50

Als Entgelt für den Messstellenbetrieb inkl. Messung werden je Stromzähler/Messsystem und ggf. Verbrauchsstufe folgende Kosten des Netzbetreibers bzw. grundzuständigen Messstellenbetreibers zusätzlich in Rechnung gestellt:	EUR brutto	EUR netto
<b>konventionelle Stromzähler:</b>	14,28	12,00
<b>Tarifschaltung:</b>	24,23	20,36
<b>Moderne Messeinrichtungen (mMe):</b>	20,00	16,81
<b>Schaltgeräte / Tarifschaltungen für mMe:</b>	10,00	8,40
<b>Intelligente Messsysteme</b> (abhängig vom Durchschnittswert der jeweils letzten drei erfassten Jahresverbrauchswerte):		
< 3.000 kWh	20,00	16,81
> 3.000 ≤ 6.000 kWh	20,00	16,81
> 6.000 ≤ 10.000 kWh	20,00	16,81
> 10.000 ≤ 20.000 kWh <sup>1</sup>	50,00	42,02
> 20.000 ≤ 50.000 kWh	90,00	75,63
> 50.000 ≤ 100.000 kWh	120,00	100,84

<sup>1</sup> Dieses Entgelt gilt nach § 30 Abs. (1) Nr. 5 MsbG verbrauchsmengenunabhängig für Messlokationen mit steuerbarer Verbrauchseinrichtung.

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Ersatzversorgungspreis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:	EUR	ct/kWh
Netto-Grundpreis pro Jahr	370,00	
Netto-Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		30,67

In den Netto-Endpreis fließen folgende Kostenbelastungen ein:	EUR	ct/kWh
<b>Als staatl. Kostenbelastungen fließen ein:</b>		
Stromsteuer nach § 3 StromStG		2,050
Konzessionsabgabe nach § 4 Abs. 1 und 2 KAV		1,990
KWKG-Umlage nach § 12 EnFG		0,277
Aufschlag für besondere Netznutzung		1,558
Offshore-Netzumlage nach § 17 EnWG i. V. m. § 12 EnFG		0,816
<b>Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:</b>		
Grundpreis pro Jahr	70,00	
Arbeitspreis der Netzentgelte pro verbrauchte Kilowattstunde		6,94
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen</b>	70,00	13,63

Rechnerisch ergibt sich damit als Versorgeranteil für die von den Stadtwerken erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb):	EUR	ct/kWh
am Netto-Grundpreis pro Jahr	300,00	
am Netto-Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		17,04

\* Der Jahresgrundpreis wird zeitanteilig abgerechnet.

**2. Ersatzversorgungspreis Strom für Kund:innen mit gewerblichen oder beruflichen Bedarf mit einem Jahresverbrauch bis 10.000 kWh**

	EUR	ct/kWh
Brutto-Grundpreis pro Jahr*	440,30	
Brutto-Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		40,29

Als Entgelt für den Messstellenbetrieb inkl. Messung werden je Stromzähler/Messsystem und ggf. Verbrauchsstufe folgende Kosten des Netzbetreibers bzw. grundzuständigen Messstellenbetreibers zusätzlich in Rechnung gestellt:	EUR brutto	EUR netto
<b>konventionelle Stromzähler:</b>	14,28	12,00
<b>Tarifschaltung:</b>	24,23	20,36
<b>Moderne Messeinrichtungen (mMe):</b>	20,00	16,81
<b>Schaltgeräte / Tarifschaltungen für mMe:</b>	10,00	8,40
<b>Intelligente Messsysteme</b> (abhängig vom Durchschnittswert der jeweils letzten drei erfassten Jahresverbrauchswerte):		
< 3.000 kWh	20,00	16,81
> 3.000 < 6.000 kWh	20,00	16,81
> 6.000 < 10.000 kWh	20,00	16,81
> 10.000 < 20.000 kWh <sup>1</sup>	50,00	42,02
> 20.000 < 50.000 kWh	90,00	75,63
> 50.000 < 100.000 kWh	120,00	100,84

<sup>1</sup> Dieses Entgelt gilt nach § 30 Abs. (1) Nr. 5 MsbG verbrauchsmengenunabhängig für Messlokationen mit steuerbarer Verbrauchseinrichtung.

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Ersatzversorgungspreis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:	EUR	ct/kWh
Netto-Grundpreis pro Jahr	370,00	
Netto-Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		33,86

In den Netto-Endpreis fließen folgende Kostenbelastungen ein:	EUR	ct/kWh
<b>Als staatl. Kostenbelastungen fließen ein:</b>		
Stromsteuer nach § 3 StromStG		2,050
Konzessionsabgabe nach § 4 Abs. 1 und 2 KAV		1,990
KWKG-Umlage nach § 12 EnFG		0,277
Aufschlag für besondere Netznutzung		1,558
Offshore-Netzumlage nach § 17 EnWG i. V. m. § 12 EnFG		0,816
<b>Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:</b>		
Grundpreis pro Jahr	70,00	
Arbeitspreis der Netzentgelte pro verbrauchte Kilowattstunde		6,94
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen</b>	70,00	13,63

Rechnerisch ergibt sich damit als Versorgeranteil für die von den Stadtwerken erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb):	EUR	ct/kWh
am Netto-Grundpreis pro Jahr	300,00	
am Netto-Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		20,23

\* Der Jahresgrundpreis wird zeitanteilig abgerechnet.

**3. Ersatzversorgungspreis Gas für Privatkund:innen mit Eigenverbrauch im Haushalt sowie gewerblicher Bedarf mit einem Jahresverbrauch bis 10.000 kWh**

	EUR	ct/kWh
Brutto-Grundpreis pro Jahr*	479,96	
Brutto-Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		12,54

<b>In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Ersatzversorgungspreis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:</b>	EUR	ct/kWh
Netto-Grundpreis pro Jahr	403,33	
Netto-Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		10,54

<b>In den Netto-Endpreis fließen folgende Kostenbelastungen ein:</b>	EUR	ct/kWh
<b>Als staatl. Kostenbelastungen fließen ein:</b>		
Energiesteuer nach § 2 EnergieStG		0,550
Konzessionsabgabe nach § 4 Abs. 1 und 2 KAV		0,330
Kosten für den Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem BEHG („CO2-Preis“)		0,9977
Gasspeicherumlage (nach § 35 e EnWG)		0,250
<b>Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:</b>		
Grundpreis pro Jahr	84,03	
Preis für Ablesung / Messung	4,30	
Preis für Messstellenbetrieb	15,00	
Arbeitspreis der Netzentgelte pro verbrauchte Kilowattstunde		1,84
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen</b>	<b>103,33</b>	<b>3,96</b>

<b>Rechnerisch ergibt sich damit als Versorgeranteil für die von den Stadtwerken erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb):</b>	EUR	ct/kWh
am Netto-Grundpreis pro Jahr	300,00	
am Netto-Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		6,577

\* Der Jahresgrundpreis wird zeitanteilig abgerechnet.

Gemäß § 38 Abs. 3 EnWG sind wir berechtigt, die Preise der Ersatzversorgung jeweils zum ersten und 15. Tag eines Kalendermonats neu zu ermitteln und ohne eine Einhaltung einer Frist anzupassen. Die Änderung wird nach Veröffentlichung auf unserer Internetseite wirksam.

Die jeweils aktuellen Konditionen der Ersatzversorgung können Sie auch im Internet unter folgendem Link sehen: <https://www.stadtwerke-bielefeld.de/geschaeftskunden/energie-wasser/ersatzversorgung.html>

**Ihre  
Stadtwerke Bielefeld GmbH  
Schildescher Straße 16 | 33611 Bielefeld**